

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abt. Kantonsplanung
Nydegggasse 11/13
3011 Bern

per E-Mail an: kpl.agr@be.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 467\...\STGN_RKOO_KRP_20201201.docx

Interlaken, 1. Dezember 2020

Kopie

Vernehmlassung zu den Richtplananpassungen '20 Stellungnahme RKOO

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann,
Sehr geehrte Damen und Herren der Abteilung Kantonsplanung

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu den Richtplanänderungen 2020 dankt die Geschäftsleitung (GL) der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) bestens.

Für unsere Region hat das Vorhaben "Hartsteinabbau Rugen/Därliggrat" die grössten Auswirkungen. Unsere Stellungnahme fokussiert deshalb primär auf die Änderungen der Massnahmenblätter C_14 (Abbaustandorte) und C_15 (Abfallanlagen, Deponiestandorte).

Unter den Punkten A bis C finden Sie unsere Bemerkungen und Überlegungen zu unseren Forderungen aufgeführt.

Die eigentlichen Anträge zum Kantonalen Richtplan finden Sie unter Pt. D.

Anträge zur Erarbeitung der Kantonalen Überbauungsordnung Hartsteinabbau finden Sie unter Pt. E.

A. Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Hartsteinabbau Rugen/Därliggrat

Hartsteinabbau Rugen/Därliggrat

- Die GL der RKOO unterstützt das Vorhaben mit unterirdischem Abbau von Hartgestein im Rugen/Därliggrat zur Deckung des nationalen Bedarfs dieses insbesondere als Bahnschotter sowie als Zuschlagstoff für hochwertigen Beton benötigten Materials.
- Mit dem unterirdischen Abbau können Eingriffe ins Landschaftsbild auf das Notwendigste reduziert werden.
- Die ergänzenden Ausführungen im Erläuterungsbericht erachten wir als wesentlich für die Berücksichtigung in den nachfolgenden Planungsstufen.
- Zudem fordern wir die Berücksichtigung folgender zusätzlicher Punkte und Abklärungen im Rahmen der späteren Erarbeitung einer kantonalen Überbauungsordnung (KUeO) und Bau-/Betriebsbewilligung:

- Der Anteil an Bahnschotter und Feinschotter ist so hoch wie möglich zu halten. Allenfalls ist eine Optimierung der Korngrößen für Bahnschotter zu prüfen (geringe Erweiterung der minimalen und maximalen Korngrösse kann zu einer deutlich höheren Ausbeutung an Bahnschotter führen).
- Der Anteil an Nebenprodukten ist soweit möglich zu reduzieren. Insbesondere die Splittfraktionen werden zu einer Konkurrenzierung bei der Belagherstellung aus Recyclingbelag führen, was zu einem unerwünschten und erhöhten Bedarf an entsprechendem Deponievolumen für Altbelag führt.
Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Herstellung von Recyclingbelägen nicht konkurrenzieren.
- Lärm- und Staubemissionen aus mechanischem Abbau und aus Sprengungen sind gemäss den neusten Kenntnissen der Technik und möglichst emissionsarm auszuführen. Insbesondere sind die notwendigen Vorsichtsmassnahmen gegenüber lärmempfindlichen Betrieben und Anlagen (Bsp. Spital FMI AG in Unterseen) strikte einzuhalten.

Bemerkungen zur künftigen Deponie im Rugen/Därliggrat

- In ferner Zukunft wird sehr grosses Deponievolumen geschaffen. Dies wird einerseits zu einer Entlastung der Deponiesituation in unserer Teilregion 1 führen, darf aber nicht zu einer Einschränkung des Deponievolumenbedarfs in den übrigen Teilregionen führen.
- Wir fordern:
 - Künftige Deponie ist nur beschränkt für regionales Mengengerüst zu berücksichtigen.
 - teilregionale Deponiestandorte müssen weiterhin möglich sein um innerregionale Transportwege kurz zu halten.
 - als Deponie für Aushubmaterial (Typ A) von Grossbaustellen ausserhalb der Region nutzen (mit Bahnanschluss).
- Der grosse unterirdisch entstehende Hohlraum kann auch anderweitig genutzt werden, als nur für Deponiematerial:
 - Alternative Nutzungen in den entstehenden Felskavernen sind unbedingt zu prüfen (Speziallager, Serverstationen, etc.).
→ Ergänzung Massnahmenblatt C_15 Abfallanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall); Standort Nr. 90, Fusszeile Nr. 3: *"Unterirdische Deponie: Bei Vorliegen der entsprechenden Nachweise mit Genehmigung des BAFU können die Typen B, C und D mit einer Fortschreibung ergänzt werden. Bei Vorliegen der entsprechenden Nachweise mit Genehmigung des BAFU kann auch eine Alternativnutzung von Kavernenteilen zugelassen werden."*

Bemerkungen zu Transport und Verkehr

- Der vorgesehene Stolleneintritt im Bereich Lütcherenkreisel liegt verkehrsstrategisch gut, da kaum Siedlung direkt betroffen ist durch An-/Abtransporte. Trotzdem ist der Grosslage am Eingang zum Tourismusort Interlaken speziell Beachtung zu schenken.
- Splitt und anderweites Material wird auch für den regionalen Bedarf anfallen und in der Region mit LKW verteilt werden. Zusätzlich wird auch Material für Verwertung ausserhalb der Region / national mit LKW abtransportiert und in späterer Phase auch wieder teilweise mit LKW zugeführt werden (auf Deponie).
- Schotter / Feinschotter wird primär mit der Bahn abtransportiert werden. Trotzdem wird in gewissem Ausmass auch Bahnschotter mit LKW abtransportiert werden müssen.
- Wir fordern:
 - Der Anteil Bahntransporte ist unter allen Umständen so hoch wie möglich zu halten. Die Bahntransporte müssen so früh wie möglich erfolgen.
 - Das Vorhaben Hartsteinabbau Rugen/Därliggrat darf nicht zu einer Zunahme des Bahngüterverkehrs zwischen Interlaken West und Interlaken Ost führen.
 - Die Kreuzung von bestehender Strasse mit neu zu erstellendem Bahnverladeanschluss ist niveaufrei zu realisieren.

- Der erwartete Verkehrsmix (Bahntransporte / LKW-Transporte) ist spätestens mit der KUEO aufzuzeigen.
 - Belastung durch Güterverkehr auf der Schiene ist aufzuzeigen.
 - Belastung durch LKW im überregionalen / nationalen Verkehr auf der A8 ist aufzuzeigen.
 - Belastung durch LKW im regionalen Verkehr ist aufzuzeigen.
- Für den Raum Interlaken West bis Spiez ist spätestens mit der KUEO eine Gesamtbetrachtung Verkehr (Bahn, Strasse, Langsamverkehr) vorzunehmen und zu präsentieren.

Bemerkungen zu Landschaft und Gestaltung

- Die landschaftlichen Eingriffe werden sich dank unterirdischem Abbau in Grenzen halten. Trotzdem sind sowohl in der Startphase mit Tagbaubetrieb wie auch in der späteren Betriebsphase mit Untertageabbau die Ansprüchen einer Tourismusregion an ein attraktives Landschaftsbild gebührend zu berücksichtigen.
- Wir fordern:
 - Dauernd sichtbare Installationen sind verträglich ins Landschaftsbild einzupassen.
 - Installationen in der ersten Phase mit Tagbaubetrieb sind optisch landschaftsverträglich auszugestalten. Sie sind bei Inbetriebnahme des unterirdischen Materialabbaus und –verlads rückzubauen und nur noch auf das Wesentlichste zu beschränken. Die Portalgestaltung ist schlicht und landschaftsverträglich vorzunehmen.

Bemerkungen zu Mehrbelastungen der Gemeinden

- Das Vorhaben Hartsteinabbau ist von nationaler Bedeutung und dient nicht primär der regionalen Ver-/Entsorgung. Die Auswirkungen und Belastungen aus diesem grossen Vorhaben sind aber in erster Linie lokal vorhanden.
- Bei der unterirdischen Nutzung haben die Standortgemeinden kein Recht auf eine Mehrwertabschöpfung oder auf eine Gebührenerhebung.
- Wir fordern deshalb:
 - Die betroffenen Gemeinden sind für erhöhte Belastungen zu entschädigen.

B. Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost (TRPADT.OO 2020)

Ergänzung der Massnahmenblätter C_14 und C_15

- Im Rahmen der Richtplanänderung sollen die Massnahmenblätter C_14 und C_15 ergänzt werden mit den im regionalen Teilrichtplan ADT aufgeführten Standorten mit Koordinationsstufe Festsetzung und Zwischenergebnis (entspricht auch der Forderung im durch die Region beschlossenen aber aktuell noch nicht genehmigten TRPADT.OO).

C. Bemerkungen zur Windenergieplanung

Massnahme C_21, Anlagen zur Windenergieproduktion fördern

- Bei der Erarbeitung der Grundlagen für die regionale Windenergieplanung ist seitens Guichet Unique des Bundes zum Standort P29 ein Veto eingegangen. Aufgrund militärisch sensibler Anlagen können im ausgeschiedenen Prüfraum P29 Beatenberg-Niederhorn keine Windenergieanlagen realisiert werden. Die Rückmeldung dazu liegt dieser Stellungnahme bei.

D. Anträge zum Kantonalen Richtplan

Ergänzung Massnahmenblatt C_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf

- Beim Abbaustandort Nr. 2 Lammi, Schattenhalb, ist der Koordinationsstand anzupassen von bisher FS auf neu AL für bestehenden Standort und FS für Erweiterung.

- Folgende weitere Abbau-Standorte mit Koordinationsstand Festsetzung oder Zwischenergebnis gemäss Teilrichtplan ADT Oberland-Ost 2020, aktuell in Schlussprüfung (in Klammer 'Betroffene Interessen') sind neu aufzunehmen:
 - Herbrig, Gde. Därligen und Leissigen (Wald, Gewässer)
 - Rosswald, Gde. Ringgenberg (Wald)
 - Lütscheren, Gde. Matten (Wald, Gewässer)
 - Schattalmi, Gde. Saxeten (Wald)
 - Weid mit Ryggerschwendi, Gde. Lauterbrunnen (Gewässer)
 - Bei der Bornigen Brücke, Gde. Lauterbrunnen
 - Aspi, Gde. Grindelwald (Gewässer)
 - Altes Aaregg, Gde. Brienz (Gewässer)
 - Riseten, Gde. Brienz (Gewässer)
 - Ballenberg Ost, Gde. Hofstetten (Wald)
 - Balmgieter, Gde. Meiringen und Schattenhalb
 - Tschorren, Gde. Hasliberg (Wald)
 - Rumpel, Gde. Meiringen (Wald, Gewässer)
 - Hirssi, Gde. Meiringen
 - Gulisberg, Gde. Meiringen (Wald)
 - Achenlauri Riseten, Gde. Innertkirchen
 - Bärfallen, Gde. Guttannen
 - I Cheeren/Rossis Bruch, Gde. Guttannen
 - Breitwaldlauenen 1, Gde. Guttannen
 - Gerstenegg, Gde. Guttannen

Ergänzung Massnahmenblatt C_15 Abfallanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)

- Ergänzung zu Standort Nr. 90, Fusszeile Nr. 3: *"Unterirdische Deponie: Bei Vorliegen der entsprechenden Nachweise mit Genehmigung des BAFU können die Typen B, C und D mit einer Fortschreibung ergänzt werden. Bei Vorliegen der entsprechenden Nachweise mit Genehmigung des BAFU kann auch eine Alternativnutzung von Kavernenteilen zugelassen werden."*
- Folgende weitere Deponie-Standorte Typ A mit Koordinationsstand Festsetzung oder Zwischenergebnis gemäss Teilrichtplan ADT Oberland-Ost 2020, aktuell in Schlussprüfung (in Klammer 'Anlagentyp') sind neu aufzunehmen:
 - Chrüz, Gde. Habkern (Deponie Typ A)
 - Bode, Gde. Beatenberg (Deponie Typ A)
 - Hole, Gde. Beatenberg (Deponie Typ A)
 - Seilersweid, Gde. Bönigen (Deponie Typ A)
 - Lee, Gde. Därligen (Deponie Typ A)
 - Mallee, Gde. Beatenberg (Deponie Typ A)
 - Chrummeney II, Gde. Wilderswil (Deponie Typ A)
 - Fallbach, Gde. Grindelwald (Deponie Typ A)
 - Locherboden, Gde. Grindelwald (Deponie Typ A)
 - Lengfeld, Gde. Brienz (Deponie Typ A)
 - Birchental, Gde. Brienz (Deponie Typ A)
 - Trigli, Gde. Brienzwiler (Deponie Typ A)
 - Wiesti, Gde. Hofstetten (Deponie Typ A)
 - Hobiell, Gde. Brienzwiler (Deponie Typ A)
 - Hambiel, Gde. Brienz (Deponie Typ A)
 - Müör, Gde. Schattenhalb (Deponie Typ A)
 - Stocki, Innertkirchen (Deponie Typ A)
 - Griwald, Gde. Guttannen (Deponie Typ A)
 - Mühleschlucht, Gde. Guttannen (Deponie Typ A)
 - Blänggen, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)

- Handeggli, Gde. Guttannen (Deponie Typ A)
- Moos, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)
- Schwendeli, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)
- Hostet, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)
- Rödispitz, Gde. Guttannen (Deponie Typ A)
- Teufelai, Scharmadbach, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)
- Furen, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)
- Hopflauen, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)
- Summerloch, Gde. Guttannen (Deponie Typ A)
- Im leiden Wärchteg, Gde. Guttannen (Deponie Typ A)
- Ärlen, Gde. Guttannen (Deponie Typ A)
- Chessituren, Gde. Guttannen (Deponie Typ A)
- Handeckfluh, Gde. Guttannen (Deponie Typ A)
- Wellmatten, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)
- Hopflauen 4, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)
- Chalberweid, Gde. Innertkirchen (Deponie Typ A)

Anpassung Massnahmenblatt C_21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern

- Der Prüfraum P29 Beatenberg-Niederhorn ist zu löschen, da gemäss Stellungnahme des VBS und Beurteilung durch den Guichet Unique des Bundes in diesem Prüfraum keine Windenergieanlagen realisiert werden können (s. Beilage).

E. Anträge zur Erarbeitung der Kantonalen Überbauungsordnung (KUeO) / Baubewilligung

- Folgende Forderungen sind vor der Erarbeitung einer KUeO und Bau-/Betriebsbewilligung zu erfüllen:
 - Der erwartete Verkehrsmix (Bahntransporte / LKW-Transporte) ist aufzuzeigen:
 - Belastung durch Güterverkehr auf der Schiene
 - Belastung durch LKW im überregionalen / nationalen Verkehr auf der A8
 - Belastung durch LKW im regionalen Verkehr.
 - Für den Korridor Interlaken West bis Spiez ist eine Gesamtbetrachtung Bahn, Strasse, Langsamverkehr vorzunehmen und zu präsentieren. Für den Bereich zwischen Interlaken und Leissigen ist eine detaillierte Betrachtung erforderlich, welche auch Natur- und Landschaftsaspekte (z.B. Wildtierkorridor) einbezieht.
 - Der von der A8-Fahrbahn getrennte Veloweg zwischen Interlaken und Leissigen ist gemäss Machbarkeitsstudie vom September 2020, basierend auf dem parlamentarischen Vorstoss 097-2018, umgesetzt (mindestens Vorprojekt und Bauprojekt vorliegend, Finanzierung gesichert und in Strassennetzplan aufgenommen).
 - Es ist eine Optimierung der Korngrößen für Bahnschotter zu prüfen (geringe Erweiterung der minimalen und maximalen Korngrösse kann zu einer deutlich höheren Ausbeutung an Bahnschotter führen). Damit kann der Anteil an Bahnschotter und Feinschotter erhöht werden.
- Folgende Punkte sind im Rahmen der Erarbeitung der KUeO und Bau-/Betriebsbewilligung zu berücksichtigen:
 - Der Anteil an Nebenprodukten ist soweit möglich zu reduzieren. Insbesondere die Splittfraktionen werden zu einer Konkurrenzierung bei der Belagherstellung aus Recyclingbelag führen, was zu einem unerwünschten und erhöhten Bedarf an entsprechendem Deponievolumen für Altbelag führt.
 - Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Herstellung von Recyclingbelägen nicht konkurrieren.
 - Lärm- und Staubemissionen aus mechanischem Abbau und aus Sprengungen sind gemäss den neusten Kenntnissen der Technik und möglichst emissionsarm auszuführen. Insbesondere sind

die notwendigen Vorsichtsmassnahmen gegenüber lärmempfindlichen Betrieben und Anlagen (Bsp. Spital FMI AG in Unterseen) strikte einzuhalten.

- Entstehende Kavernen auch als Deponie für Aushubmaterial (Typ A) von Grossbaustellen ausserhalb der Region nutzen (Antransport nur mit Bahnverlad).
- Der Anteil Bahntransporte ist unter allen Umständen so hoch wie möglich zu halten. Die Bahntransporte für die Materialabfuhr müssen so früh wie möglich erfolgen.
- Das Vorhaben Hartsteinabbau Rugen/Därliggrat darf nicht zu einer Zunahme des Bahngüterverkehrs zwischen Interlaken West und Interlaken Ost führen.
- Bahngüterverkehr aus dem Vorhaben Hartsteinabbau darf den Fernverkehr auf der Schiene nicht beeinträchtigen.
- Die Kreuzung von bestehender Strasse mit neu zu erstellendem Bahnverladeanschluss ist niveaufrei zu realisieren.
- Dauernd sichtbare Installationen sind verträglich ins Landschaftsbild einzupassen.
- Installationen in der ersten Phase mit Tagbaubetrieb sind optisch landschaftsverträglich auszugestalten. Sie sind bei Inbetriebnahme des unterirdischen Materialabbaus und –verlads rückzubauen und nur noch auf das Wesentlichste zu beschränken. Die Portalgestaltung ist schlicht und landschaftsverträglich vorzunehmen.
- Bei Abschluss von Abbau/Deponie sind die Standortgemeinden eng in den Fertigstellungsprozess einzubeziehen.
- Besonders betroffene Gemeinden sind mit einem jährlichen Beitrag für Inkonvenienzen aus dem Projekt "Rugen/Därliggrat" zu entschädigen.
- Die Standortgemeinden (unterirdischer Abbau-/Auffüllperimeter) sind an den Abbau-/Deponiegebühren angemessen zu beteiligen.

Als wesentlichste Forderung erachtet die Geschäftsleitung die Gesamtbetrachtung Verkehr zwischen Interlaken und Leissigen (Bahn, Strasse, Langsamverkehr) im Vorfeld zur Erarbeitung einer KUeO.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge. Gerne sichern wir Ihnen beim Vorhaben Hartsteinabbau Rugen/Därliggrat unsere weitere regionale Koordination und Unterstützung zu.

Freundlich grüssen



Peter Aeschmann, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, GF, FB ADT
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Mathias Boss, FB V&S, OeV
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Beilagen: - Beurteilung Guichet Unique und VBS (24.06.2020 / 02.12.2019)

Kopie an: - Daniel Bürki, Präs. Kommission ADT RKO
(per E-Mail) - Daniel Studer, Präs. Kommission V&S RKO

intern an: - RKO FB ADT
(per E-Mail) - RKO FB V&S